

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Stackelitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.08.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhof, Dorfstraße 31,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Joachim Krüger

1. stellv. Bürgermeister
Herr Volker Bernhardt

2. stellv. Bürgermeister
Frau Rita Alberg

Gemeinderat
Herr Steffen Czekalla
Herr Martin Heinrichs
Frau Eva-Maria Klausnitzer

Es fehlten:

Gemeinderat
Herr Uwe Hennig
Frau Erika Schrödter

entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: 1

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.08.2009**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 06.08.2009 wurde von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

4. **Einwohnerfragestunde**
 Es gab keine Anfragen.
5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**
 Seitens der Gemeinderäte und des Bürgermeisters gab es zur letzten Niederschrift keine weiteren Mitteilungen.
6. **Entwurf 1. Nachtragshaushalt**
 Den Gemeinderäten lag der I. Nachtragshaushalt von Stackelitz vor. Der Bürgermeister verwies auf den Finanzplan von 2009 bis 2013. Diese vorgeschlagenen Maßnahmen, welche die Gemeinde bei einer Selbständigkeit realisieren könnte, werden von der Stadt Coswig (Anhalt) durchgeführt.
 2009 steht der Dachausbau des Bürgerhofes im Vordergrund. Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über verschiedene Probleme, die in Zuge des Bauantrages aufgeworfen wurden. Er kann die aufgetretenen Probleme teilweise nicht nachvollziehen, da das gleiche Planungsbüro in Dessau unser Projekt von Anfang an betreut. Nun soll vorerst ein Holzschutzgutachten erstellt werden, be-

vor mit dem Dachausbau begonnen werden kann. Es wurde festgestellt, dass ein Holzträger versteift werden muss, an der Stelle hätte wohl ein Träger eingezogen werden müssen. Weiterhin liegt ein Schreiben vom Landkreis zum Brandschutz vor, der den Einbau von Brandschutztüren fordert. Der Bürgermeister schlägt vor, das Holzschutzgutachten abzuwarten und dann die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Eine weitere Forderung war das Abtragen der Lehmdecke. Diese Maßnahme hätte günstiger vor dem Dachdecken durchgeführt werden können.

Er betonte in diesem Zusammenhang, dass die Fördermittel für die Außenanlagen unabhängig vom Dachausbau fließen.

Einige Gemeinderäte geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Außenanlagen einfacher gestaltet werden sollten, mit einem möglichst geringen Pflegeaufwand. 2010 soll dann die Fassade des Bürgerhofes erneuert werden. 2010 ist die Straßenentwässerung in der Ortslage geplant. Die Probleme sind hier die nicht gereinigten Sickerschächte und die damit verbundene nicht ausreichende Versickerung des Oberflächenwassers. In früheren Jahren übernahm die Säuberung der Schächte noch die LPG oder tlw. auch noch die Grundstückseigentümer. Mit den Anliegern wurde darüber diskutiert. Sie verweisen auf die Verantwortlichkeit der Gemeinde für das Fortleiten des Oberflächenwassers. In jedem Fall ist hierfür die Gemeinde verantwortlich.

Frau Klausnitzer fragte an, ob für diese Entwässerung nicht der Unterhaltungsverband zuständig ist. Der Bürgermeister erläuterte, dass der UHV nur für fließende Gewässer verantwortlich ist. Hierzu gab es bereits im vergangenen Jahr mit Herrn Gebauer und in den letzten Tagen mit dem Bauamtsleiter Herrn Boos eine Vor-Ort-Besichtigung.

2011 ist die Bepflanzung der Ortsdurchfahrt (Ersatzbepflanzung) und des Weges nach Bärenthoren geplant. Herr Bernhard merkte hierzu an, dass die Bäume später auch verschnitten werden müssen, denn die Wege werden von landwirtschaftlichen Maschinen befahren.

Wenn ein gemeinsame Radwegekonzept seitens der Stadt Coswig greift, soll ein Radweg in Richtung Jeber-Bergfrieden (Schule, Kita, Arzt und Einkaufsmöglichkeiten) und in Richtung Serno (Bad, Nachbarortschaft) 2012 errichtet werden. Im Jahr 2013 ist der Erwerb eines gebrauchten Löschfahrzeuges vorgesehen.

Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte noch einmal darauf hin, dass die geplanten Investitionen auch für andere Maßnahmen in der gleichen Höhe verwendet werden können, wenn dies die Situation oder Umstände erfordern.

Herr Czekalla fragte an, ob die Baumaterialien für die Schutzhütte nicht in den Vermögenshaushalt eingestellt werden können, da die Schindeln und die Pflastersteine doch zur Investitionsmaßnahme gehören. Der Bürgermeister wird hierzu Rücksprache mit der Kämmerei nehmen. Er informiert die Räte darüber, dass die Lieferung der Schutzhütte im Dezember 2008 wahrscheinlich nicht komplett war. Es stellte sicher heraus, dass Schindeln und auch möglicherweise eine Wand fehlt.

Die Gemeinderäte machten in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Boden der Schutzhütte befestigt werden sollte, da bei Regen dort das Wasser steht.

Herr Czekalla erkundigte sich nach den erhöhten Pachteinahmen von 5.000 €. Der Bürgermeister legte dar, dass durch die Verpachtung des Bürgerhofes die Gemeinde natürliche wesentlich höhere Einnahmen erzielt. Offen in diesem Zusammenhang sei noch die Elektroinstallation in der Küche, die der Pächter vorerst auf seine Kosten vorgenommen hat.

Der Bürgermeister merkte an, dass 300 € für zwei Bäume und Schilder für die Eingemeindung eingestellt wurden sowie 2000 € für die Ausweisung einer Urnengemeinschaftsanlage. Weiterhin seien die Unterhaltungskosten für den Bürgerhof auf 4000 € gestiegen, um hierfür kleine Sanierungsmaßnahmen hauptsächlich im Eingangsbereich durchführen zu können.

**7. Bekanntmachung betreffs Neuabschluss des Konzessionsvertrages Elektro
Vorlage: STA-BV-010/2009**

Gemäß dem Gerichtsurteil vom OLG Düsseldorf ist die Gemeinde verpflichtet, die Bekanntmachung des Neuabschlusses fristgerecht zu veröffentlichen. Die Gemeinde muss somit allen Energieversorgern die Möglichkeit der Beteiligung an einer Ausschreibung ermöglichen.

Der Bürgermeister regte in diesem Zusammenhang an, dass beim Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages darauf zu achten sei, dass Stackelitz eine 2. Einspeisung garantiert bekommt, da in der Gemeinde oft der Strom ausfällt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

8. Umbenennung einer Straße

Vorlage: STA-BV-011/2009

Über eine Straßenumbenennung der Dorfstraße wurde im Rat schon mehrfach diskutiert. Favorisiert wurde vorerst die „Stackelitzer Dorfstraße“. Bevor es zu einer endgültigen Entscheidung kam, schlug der Bürgermeister noch folgende Straßennamen vor:

Stackelitzer Straße

Stackelitzer

Stackelitz

Er empfahl des Straßennamen „Stackelitz“. Somit sei der Name der Ortschaft gleichzeitig der Straßennamen. Eine Hausnummernänderung wird es nicht geben.

Nach der Eingemeindung zum 01.01.2010 erhält die Gemeinde die Postleitzahl 06868. Es fallen hierfür keine Kosten für Ausweisänderungen an. Die Einwohnermeldestelle wird wie in den Ortschaften auch in Stackelitz eine Sprechstunde durchführen.

Nach einer kurzen Diskussion entschieden sich die Gemeinderäte für den neuen Straßennamen „**Stackelitzer Dorfstraße**“.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

9. Beratung Errichtung anonyme Urnengemeinschaftsanlage

Auf Anfragen von Bürgern und den Anregungen einiger Ratsmitglieder ist die Errichtung einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Stackelitz möglich.

Der Bürgermeister informiert die Räte über eine bereits stattgefundene Vor-Ort-Besichtigung mit Herrn Friebel. Die Begräbnisstätte soll eine Größe von 6 x 4 m haben und auf der Ostseite des Friedhofes angelegt werden. Die Kosten für die Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage übernimmt die Gemeinde bzw. später die Stadt Coswig (Anhalt). Sie soll mit einer Buchsbaumhecke umpflanzt werden (an den Ecken höhere Pflanzen). Der Bürgermeister regte an, eine Stehle mit

einem Stein und Platte aufzustellen, worauf „Urnengemeinschaftsanlage“ eingraviert wird.

Die Gemeinderäte diskutierten darüber, ob die gesamte Urnengemeinschaftsanlage anonym bleibt, oder ob man den Hinterbliebenen die Möglichkeit geben sollte, den Namen des Verstorbenen auf einer Platte eingravieren zu lassen.

Der Bürgermeister verwies hier auf die Kosten, die auch in der Satzung gesondert geregelt werden müssten (Ab- und Aufbau der Platte und Gravur). Er vertrat die Meinung, dass eine anonyme Urnengemeinschaftsanlage für einen kleinen Ort sinnvoll wäre und der Verwaltungsaufwand doch sehr gering bliebe. In jedem Fall wäre mit der Verwaltung zu klären, ob eine Urnengemeinschaftsanlage sowohl anonym als auch öffentlich sein kann.

Der Bürgermeister verwies auf die Friedhofsgebührensatzung, die im § 4 - Gebühren ergänzt werden sollte. Er machte auch den Vorschlag, dass das Nutzungsrecht nur in 5 Jahresschritten verlängert werden kann. Ein weiterer Aspekt sind die jährlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10 €. Diese sollten gemeinsam mit der Grabgebühr für die Zeit der Belegungsdauer herangezogen werden.

Urnengrab Urnengemeinschaftsanlage (15 Jahre)	- 150,00 €
+ Bewirtschaftungskosten	- 150,00 €
Gesamt	300,00 €
<hr/>	
Zum Vergleich ein Einzelgrab (20 Jahre)	- 153,00 €
+ Bewirtschaftungskosten	- 200,00 €
Gesamt	353,00 €

Der Bürgermeister wird mit den Gemeinderäten in der nächsten Sitzung diese Thematik noch einmal beraten.

10. **Anpassung der Entgeltordnung Bürgerhof**

Der Bürgermeister berichtete über die Entgeltordnung für die Nutzung des Bürgerhofes und dass diese unbedingt angepasst werden muss. Bei großen Feierlichkeiten im Saal decken die Einnahmen in keinem Fall die Betriebskosten (Strom, Wasser/Abwasser). Da diese nun aber vom Wirt übernommen werden, ist die Gemeinde im Zugzwang, da dieser sonst wirtschaftlich benachteiligt wird. Laut Pachtvertrag kann der Pächter für die Nutzung des Saales (ohne seine Bewirtung) eine Gebühr entsprechend der Entgeltordnung erheben.

Allen Gemeinderäten lag ein Entwurf der Entgeltordnung mit gestaffelten Gebühren nach Personenzahlen vor. Die Gemeinderäte zeigen Verständnis für die vorliegende Anpassung der Entgeltordnung. Der Bürgermeister bedauerte, dass nur wenige Einwohner aus Stackelitz die Angebote des Pächters wahrnehmen. Die Entgeltordnung liegt in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vor.

11. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Bürgermeisters

Er teilte den Räten mit, dass die Kirche der Gemeinde das Kirchengebäude als Geschenk angeboten hat, da diese dringend saniert werden müsste. Der Bürgermeister vertrat die Auffassung, dass die Kirche ein Wahrzeichen des Ortes ist und somit auch erhalten werden sollte. Die Ratsmitglieder stimmten diesen Äußerungen zu und beauftragten den Bürgermeister Erkundigungen darüber einzuholen, wie so ein Objekt saniert werden könnte (Institutionen, Fördermittel).

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass Stackelitz 800 Jahre 2013 wird und dieses Jubiläum gut vorbereitet werden sollte (Gründung eines Festkomitees).

Er informierte darüber, dass es zwischen der Gemeinde und drei Grundstückseigentümern eine vereinfachte Umlegung (Grenzfeststellung) durch das Landesvermessungsamt geben wird. Dies wird notwendig, da die Häuser tlw. auf Straßenverkehrsraum stehen.

Der Bürgermeister merkte an, dass im Nachtragshaushalt noch Mittel für die Elektroinstallation in der Küche einzustellen sind. Diese Kosten hatte vorerst der Pächter übernommen (ca. 1.500 €).

GR Alberg wies darauf hin, dass zwei Sitzbänke im Ort verschwunden sind. Der Bürgermeister berichtete, dass die Bänke neu gestrichen werden und wieder an ihren Ort kommen. Sie vertrat die Meinung, dass die Sitzbänke an dem jetzigen Standort von Bürgern kaum genutzt werden und schlägt als neuen Standort den Sportplatz vor.

Weiterhin fragte GR Alberg nach, wem die Rasenfläche vor ihrem Grundstück überhaupt gehört und ob die Eigentümer zur Pflege verpflichtet sind.

Der Bürgermeister erklärte, dass es sich bei den Rasenflächen um Straßenbegleitgrün handelt und sich diese Flächen im Gemeindeeigentum befinden, die entsprechend der Straßenreinigungssatzung zu pflegen sind. Er schlug vor, in diesem Jahr die Standorte der Bänke nicht mehr zu verändern.

GR Czekalla machte darauf aufmerksam, dass man bei Regen in der Schutzhütte auf dem Sportplatz durch das Gefälle nasse Füße bekommt. Hier sollte diese Fläche geschottert oder gepflastert werden.

Herr Heinrichs machte den Vorschlag, die Fläche mit Robinenscheiben zu befestigen. Der Bürgermeister will die Örtlichkeit noch einmal überprüfen.

Termin der nächsten Ratssitzung: 24. September, um 19.30 Uhr

Der Bürgermeister stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil und er beendete um 22.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 07.09.2009

Krüger
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin